Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8500

28. 11. 90

Sachgebiet 312

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Such und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/7890 —

Strafverfahrensstatistik wegen „terroristischer Taten" 1989

Die Kleine Anfrage knüpft an zwei entsprechende Anfragen über weiter zurückliegende Zeiträume (1980 bis 1987 sowie 1988) an, die von der Bundesregierung am 11. August 1988 sowie 22. Dezember 1989 beantwortet wurden. Auf die Drucksachen 11/2774 und 11/6166 wird Bezug genommen.

Wie bereits in den Vorbemerkungen zu den vorgenannten Kleinen Anfragen ausgeführt, ist eine Beantwortung der Fragen zu I. und II. in der gewünschten Form nicht möglich. Die in den zitierten Untersuchungen von „Blath/Hobe" und „Kalinowsky" gebildeten Deliktsgruppen konnten nur aufgrund des dort verwendeten Datenmaterials erstellt werden und finden in den Rechtspflegestatistiken und in sonstigen Datensammlungen, z. B. des Generalbundesanwalts, keine Verwendung.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf der Grundlage der dem Generalbundesanwalt zur Verfügung stehenden Erkenntnisse. Berücksichtigt wurden die Verfahren, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallen. Soweit der Generalbundesanwalt Verfahren an die Länder abgegeben hat, erfolgt die Beantwortung der Fragen auf der Grundlage der Rückmeldungen der Länder.

Ausgangspunkt der Angaben ist das Jahr der Einleitung des Ermittlungsverfahrens. Alle im weiteren Verlauf des Verfahrens entstandenen Sachverhalte (Abgabe, Einstellung, Anklage, Freispruch, Verurteilung, Haftbefehl etc.) werden diesem Datum zugeordnet. Es kommt dabei nicht darauf an, wann die ihnen zugrunde-

---

Die Antwort wurde names der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 22. November 1990 im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

liegenden Entscheidungen ergangen sind. Damit diese Darstellungsweise nicht zu Mißverständnissen führen kann, werden bei den Antworten – entsprechend der Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend das Jahr 1988 – zusätzlich die im Verlaufe des Ermittlungs- oder Strafverfahrens entstandenen Sachverhalte entsprechend dem jeweiligen Datum der Entscheidung dargestellt.

Die Beantwortung der Fragen zu I. und II. erfolgt nicht getrennt, sondern – der größeren Übersichtlichkeit wegen – in einem Vorgang.

Im Anschluß an die entsprechenden Anfragen über einen weiter zurückliegenden Zeitraum (Drucksachen 11/2774, 11/5442), ergänzend zu den Studien des Bundesministeriums der Justiz von

- Blath/Hobe, „Strafverfahren gegen linksterroristische Straftäter und ihre Unterstützer" (1971 bis 1979/80), Bonn 1984,
- Kalinowsky, „Rechtsextremismus und Strafrechtspflege", Bonn 1985,

und entsprechend den diesen Untersuchungen zugrunde gelegten Kriterien zur Zuordnung bestimmter Delikte

fragen wir die Bundesregierung zum Zeitraum 1989:

I. Zum Komplex Strafverfahren wegen „linksterroristischer" und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten (inkl. Unterstützer und Werber):

1. a) Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden wegen derartiger Taten insgesamt eingeleitet (entweder primär vom Generalbundesanwalt oder von den einleitenden Länder-Staatsanwaltschaften an diesen abgegeben)?

   b) In wie vielen Verfahren wurde davon gegen wie viele Beschuldigte (nur/auch) nach § 129a StGB ermittelt?

   c) In wie vielen Fällen hiervon lautete der Vorwurf jeweils „Unterstützung" bzw. „Werbung" für eine terroristische Vereinigung?

   d) Wie viele der von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren wurden später wieder an die Länder-Staatsanwaltschaften abgegeben?

Aus den nachfolgenden Übersichten ergibt sich, wie viele Verfahren gegen wie viele Beschuldigte eingeleitet und wie viele Verfahren davon abgegeben wurden. Berücksichtigt sind auch die von den Ländern eingeleiteten Verfahren, so daß eine gesonderte Antwort zu der entsprechenden Frage unter III. nicht mehr erfolgt.

Bei den Spalten „Unterstützung" und „Werben" ist eine Doppelzählung möglich, da einige Sachverhalte bei der Einleitung der Ermittlungen noch keine abschließende rechtliche Zuordnung gestatteten.

Ermittlungsverfahren „Linksterrorismus“

Jahr	insges.			§ 129 a			Unterst.			Werben		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3*)
1989 Einleitung	250	252	196	230	225	182	41	98	27	152	64	126
Abgabe**)	154	129	123	152	128	122	25	71	17	114	61	91
Abgabe***)	156	194	121	154	193	120	26	116	17	112	64	88

Ermittlungsverfahren „Rechtsterrorismus“

Jahr	insges.			§ 129 a			Unterst.			Werben		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3*)
1989 Einleitung	3	5	1	2	4	1	0	0	0	0	0	0
Abgabe**)	2	5	0	1	4	0	0	0	0	0	0	0
Abgabe***)	2	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) = 1 = Anzahl der Ermittlungsverfahren insgesamt
2 = Anzahl der namentlich bekannten Beschuldigten
3 = Anzahl der Ermittlungsverfahren, die sich ausschließlich gegen unbekannte Täter richten

**) = Angaben beziehen sich auf die im Jahre 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren
***) = Anzahl der im Jahre 1989 abgegebenen Ermittlungsverfahren

2. a) In wie vielen Fällen wurde gegen wie viele Personen insgesamt Untersuchungshaft verhängt?

b) Davon mit Haftgrund (§ 112 Abs. 2 StPO)?

c) Wie häufig ohne Haftgrund nach § 112 Abs. 3 StPO?

d) Wie lange jeweils dauerte die Untersuchungshaft (Monate/über ein Jahr)?

e) Wie viele der Betroffenen wurden später freigesprochen, zu Geldstrafe, zu Freiheitsstrafe, auf Bewährung und zur Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Jahre/Monate) verurteilt?

Soweit eine Beantwortung der Unterfragen im einzelnen möglich ist, wird auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten Bezug genommen.

Die Spalte „Haftgrund“ enthält Mehrfachbenennungen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Haftbefehle in der Regel auf mehrere Haftgründe gestützt werden.

U-Haft-Vollzug „Linksterrorismus“

Jahr	Verf.	Besch.	Haftgrund¹)				Abgabe	Verurteilt zu Freiheits-/Jugendstrafe in nicht abgegebenen Verfahren²)							Freispr.	Geldstrafe
			1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11		
1989*)	5	11	1	9	1	6	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	8	15	2	13	1	9	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–

U-Haft-Vollzug „Rechtsterrorismus“

Jahr	Verf.	Besch.	Haftgrund¹)				Abgabe	Verurteilt zu Freiheits-/Jugendstrafe in nicht abgegebenen Verfahren²)							Freispr.	Geldstrafe
			1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11		
1989*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren angeordnet worden ist
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1989 angeordnete Untersuchungshaft

1) Haftgrund:
1 = flüchtig
2 = Fluchtgefahr
3 = Verdunkelungsgefahr
4 = § 112 Abs. 3 StPO

2) Dauer:
5 = lebenslang
6 = ≥ 10 Jahre
7 = ≥ 5 Jahre
8 = ≥ 2 Jahre
9 = ≥ 1 Jahr
10 = ≥ 6 Monate
11 = < 6 Monate

U-Haft „Linksterrorismus" (Dauer der U-Haft)

Jahr	Beschuldigte			Dauer der U-Haft in nicht abgegebenen Verfahren					
	insges.	Abgabe	keine Abgabe	< 3 Mon.	≥ 3 Mon.	≥ 6 Mon.	≥ 1 Jahr	≥ 2 Jahre	≥ 3 Jahre
1989*)	11	1	10	–	3	1	6	–	–
1989**)	15	2	13	1	3	2	5	2	–

U-Haft „Rechtsterrorismus" (Dauer der U-Haft)

Jahr	Beschuldigte			Dauer der U-Haft in nicht abgegebenen Verfahren					
	insges.	Abgabe	keine Abgabe	< 3 Mon.	≥ 3 Mon.	≥ 6 Mon.	≥ 1 Jahr	≥ 2 Jahre	≥ 3 Jahre
1989*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren angeordnet worden ist
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1989 angeordnete Untersuchungshaft

3. a) In wie vielen Fällen kam es zur Einstellung der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft insgesamt?

b) In wie vielen Fällen davon waren jeweils ausschließlich bzw. auch nach § 129a StGB geführte Verfahren betroffen?

c) Wie viele dieser Verfahren fußten jeweils auf dem Vorwurf der Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung?

Die Antworten auf die Fragen ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten. Berücksichtigt sind auch die in den Ländern eingestellten Verfahren, so daß eine gesonderte Antwort zu der entsprechenden Frage unter III. nicht erfolgt.

Einstellung des Verfahrens „Linksterrorismus"

Jahr	Anzahl der Beschuldigten				Einstellung durch GBA				Einstellung nach Abgabe			
	insgesamt		§ 129 a		insgesamt		§ 129 a		insgesamt		§ 129 a	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1989*)	252	196	225	182	64	43	58	42	122	118	121	117
1989**)					110	59	101	60	193	148	188	147

Einstellung des Verfahrens „Rechtsterrorismus"

Jahr	Anzahl der Beschuldigten				Einstellung durch GBA				Einstellung nach Abgabe			
	insgesamt		§ 129 a		insgesamt		§ 129 a		insgesamt		§ 129 a	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1989*)	5	1	4	1	–	1	–	1	1	–	–	–
1989**)					1	–	–	–	1	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren
**) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen im Jahre 1989
1 = Anzahl der namentlich bekannten Beschuldigten
2 = Anzahl der Ermittlungsverfahren, die sich ausschließlich gegen unbekannte Täter richten

Einstellung des Verfahrens „Linksterrorismus"

Jahr	Einstellung von § 129 a-Verfahren															
	durch GBA								nach Abgabe							
	bekannter Täter				Unbekannt				bekannter Täter				Unbekannt			
	ins-ges.	davon			ins-ges.	davon			ins-ges.	davon			ins-ges.	davon		
		M	W	U		M	W	U		M	W	U		M	W	U
1989*)	58	45	3	11	42	4	31	7	121	3	57	70	117	14	87	17
1889**)	101	80	5	19	60	20	32	8	188	5	63	130	147	25	104	19

Einstellung des Verfahrens „Rechtsterrorismus"

Jahr	Einstellung von § 129 a-Verfahren															
	durch GBA								nach Abgabe							
	bekannter Täter				Unbekannt				bekannter Täter				Unbekannt			
	ins-ges.	davon			ins-ges.	davon			ins-ges.	davon			ins-ges.	davon		
		M	W	U		M	W	U		M	W	U		M	W	U
1989*)	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1889**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren
**) = Angaben beziehen sich auf Einstellungen im Jahre 1989

4. a) In wie vielen Fällen erfolgte insgesamt Anklage?

   b) Gegen wie viele Angeklagte?

   c) In wie vielen Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils wurde

      aa) nur nach § 129a StGB angeklagt,

      bb) auch nach § 129a StGB angeklagt?

   d) Wie viele Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils betrafen in den letztgenannten beiden Kategorien jeweils die Vorwürfe Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?

Die Antworten auf die Fragen ergeben sich aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten.

Soweit die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung abgelehnt wurde, ist dies in den Spalten „Abweichung" vermerkt.

Anklagen „Linksterrorismus"

Jahr	Anklage erhoben (durch GBA)		wegen							Anklage zugelassen	Abweichg.	Einstellg. durch Gericht
			nur § 129a StGB			auch § 129a StGB			sonst			
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W				
1989*)	2	6	–	–	–	2	4	–	–	6	–	–
1989**)	9	16	–	–	–	10	4	–	2	16	2***)	1

Anklagen „Rechtsterrorismus"

Jahr	Anklage erhoben (durch GBA)		wegen							Anklage zugelassen	Abweichg.	Einstellg. durch Gericht
			nur § 129a StGB			auch § 129a StGB			sonst			
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W				
1989*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Anklagen, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren erhoben worden sind
**) = Anklagen beziehen sich auf im Jahre 1989 erhobene Anklagen
***) = Anstelle von „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung": „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung"

5. a) In wie vielen Fällen insgesamt wurde Anklage zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet?

   b) Mit welchen Abweichungen, insbesondere bezüglich des Vorwurfs nach § 129a StGB?

   c) In wie vielen Fällen kam es aus welchen Gründen zu gerichtlichen Einstellungen?

Die Antworten ergeben sich aus den tabellarischen Übersichten zur Frage 4.

6. a) Wie viele Urteile gegen wie viele Personen sind insgesamt ergangen (unterschieden nach rechtskräftig/nicht rechtskräftig)?

   b) Wie viele Freisprüche?

   c) Wie viele Verurteilungen insgesamt?

      aa) Wie viele davon jeweils nur oder auch nach § 129a StGB?

      bb) Wie viele davon jeweils wegen Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?

   d) Davon wie häufig Geldstrafe wegen ... (Strafnormen)?

   e) Wie häufig davon Jugendstrafe wegen welcher Strafnormen?

   f) Wie viele Freiheitsstrafen insgesamt wegen welcher Strafnormen?

      aa) Strafdauer (bis 3, 6, 12 Monate; bis 5, 10, 15 Jahre)?

      bb) In wie vielen Fällen davon mit Bewährung?

      cc) Wie häufig lebenslänglich?

         (1) Davon wie häufig wegen vollendeten Mordes/Totschlags?

         (2) Wie häufig wegen versuchten Mordes/Totschlags?

   g) In wie vielen Fällen führte verminderte Schuldfähigkeit zu einer Strafmilderung?

   h) Wie verteilen sich die in den Urteilen festgestellten Deliktsgruppen prozentual entsprechend der Unterscheidung in Blath/Hobe, a.a.O., S. 8ff. (Anschläge, gruppenbezogene Handlungen, Unterstützungshandlungen)?

Die Antworten sind im wesentlichen den nachfolgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen.

Die Fragen 6 g) und h) lassen sich aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht beantworten. Eine Beantwortung der Fragen wäre nur nach vorheriger Auswertung aller Urteile möglich.

Urteile (allgemein) „Linksterrorismus"

Jahr	Freispruch	Verurteilung										Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechtskraft
		insges.	nur § 129a			auch § 129a			Geldstrafe	Jug.-strafe	Freih.-strafe	insges.	StA	Vert.	Verw.	Aufh.	Rückn.	
			M	U	W	M	U	W										
1989*)		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	–	14	1	–	–	7	1	–	1	–	13	12	3	12	7	–	1	10

Urteile (allgemein) „Rechtsterrorismus"

Jahr	Freispruch	Verurteilung										Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechtskraft
		insges.	nur § 129a			auch § 129a			Geldstrafe	Jud.-strafe	Freih.-strafe	insges.	StA	Vert.	Verw.	Aufh.	Rückn.	
			M	U	W	M	U	W										
1989*)		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	1	3	–	–	–	–	–	–	–	–	3	3	–	3	1	–	2	3

*) = Angaben beziehen sich auf Urteile, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1989 ergangene Urteile

Urteile (Freiheitsstrafe) „Linksterrorismus"

Jahr	Strafdauer								Be-währg.	Vorzeitige Entlassung	
	≥ 10 J.	≥ 5 J.	≥ 1 J.	≥ 6 M.	< 6 M.	lebenslang					
						ins-ges.	Mord Tot-schlag	vers. Mord Tot-schlag		An-zahl	verbüßte Strafzeit
1989*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1989**)	1	8	4	–	–	–	–	–	3	–	

Urteile (Freiheitsstrafe) „Rechtsterrorismus"

Jahr	Strafdauer								Be-währg.	Vorzeitige Entlassung	
	≥ 10 J.	≥ 5 J.	≥ 1 J.	≥ 6 M.	< 6 M.	lebenslang					
						ins-ges.	Mord Tot-schlag	vers. Mord Tot-schlag		An-zahl	verbüßte Strafzeit
1989*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
1989**)	–	–	3	–	–	–	–	–	2	–	

*) = Angaben beziehen sich auf Urteile, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1989 ergangene Urteile

7. a) In wie vielen Fällen wurden insgesamt Rechtsmittel eingelegt?
   b) Welche?
   c) Von wem (Staatsanwaltschaft/Verteidigung)?
   d) Jeweils mit welchem Erfolg?

Wegen der Beantwortung der Fragen wird auf die tabellarischen Übersichten zur Frage 6 Bezug genommen.

8. In wie vielen Fällen wurden Verteidiger von der Wahrnehmung der Verteidigung vom Gericht ausgeschlossen und mit welcher Begründung?

Im Befragungszeitraum sind Ausschließungen von Verteidigern nach den §§ 138 a ff. StPO sowie Zurückweisungen von Verteidigern nach § 146 StPO nicht erfolgt. Die Anzahl der Ablehnung von Pflichtverteidigerbestellungen wegen Nichtvorliegens der Beistandsvoraussetzungen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Zu Spalte 4 ist erläuternd darauf hinzuweisen, daß in diesen Fällen eine Pflichtverteidigerbestellung deshalb abgelehnt wurde, weil der Beschuldigte noch nicht drei Monate in Untersuchungshaft einsaß. Nach dem Gesetz ist dem Beschuldigten auf seinen Antrag für die Dauer der Untersuchungshaft ein Verteidiger beizuordnen (§ 117 Abs. 4 StPO), wenn die Untersuchungshaft mindestens drei Monate gedauert hat.

„Linksterrorismus"

Jahr	insges.	Ablehnung von Verteidigerbestellungen			
		Mehrfachverteidigung § 146 StPO	≤ 3 M. U-Haft § 117 IV StPO	Fehlen sonstiger Voraussetzungen des § 140 StPO	Verteidiger ist (sind) bereits bestellt
1989*)	4	–	1	–	3
1989**)	36	–	2	–	34

„Rechtsterrorismus"

Jahr	insges.	Ablehnung von Verteidigerbestellungen			
		Mehrfachverteidigung § 146 StPO	≤ 3 M. U-Haft § 117 IV StPO	Fehlen sonstiger Voraussetzungen des § 140 StPO	Verteidiger ist (sind) bereits bestellt
1989*)	–	–	–	–	–
1989**)	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Entscheidungen, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1989 ergangene Entscheidungen

9. a) In wie vielen Fällen wurden gemäß Frage 6 verurteilte Strafgefangene mit welchem Strafmaß insgesamt vorzeitig aus der Haft entlassen?

   b) Nach welchen Vorschriften bzw. aufgrund welchen Akts?

   c) Nach Verbüßung welcher Strafzeit?

Wegen der Antworten wird auf die tabellarischen Übersichten zur Frage 6 Bezug genommen.

II. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I. 1 bis 9 bezogen auf den Komplex Strafverfahren wegen „rechtsterroristischer" und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten im Jahr 1989?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und die Antworten zu den Fragen I.1 bis 9 wird Bezug genommen.

III. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I und II bezogen auf die an die Länder abgegebenen und dort fortgeführten Strafverfahren (ausdrücklich in Kenntnis und unter Berücksichtigung der nur teilweisen Rückmeldungen aus den Ländern!)?

1. a) Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden wegen derartiger Taten insgesamt eingeleitet (entweder primär vom Generalbundesanwalt oder von den einleitenden Länder-Staatsanwaltschaften an diesen abgegeben)?

   b) In wie vielen Verfahren wurde davon gegen wie viele Beschuldigte (nur/auch) nach § 129 a StGB ermittelt?

   c) In wie vielen Fällen hiervon lautete der Vorwurf jeweils „Unterstützung" bzw. „Werbung" für eine terroristische Vereinigung"?

   d) Wie viele der von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren wurden später wieder an die Länder-Staatsanwaltschaften abgegeben?

Auf die Antwort zu Frage I.1 (II.) wird Bezug genommen.

2. a) In wie vielen Fällen wurde gegen wie viele Personen insgesamt Untersuchungshaft verhängt?

   b) Davon mit Haftgrund (§ 112 Abs. 2 StPO)?

   c) Wie häufig ohne Haftgrund nach § 112 Abs. 3 StPO?

   d) Wie lange jeweils dauerte die Untersuchungshaft (Monate/über ein Jahr)?

   e) Wie viele der Betroffenen wurden später freigesprochen, zu Geldstrafe, zu Freiheitsstrafe, auf Bewährung und zur Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Jahre/Monate) verurteilt?

Wegen der Antworten wird auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten Bezug genommen.

U-Haft-Vollzug „Linksterrorismus"

Jahr	Verf.	Besch.	Haftgrund[1])				Abgabe	Verurteilt zu Freiheits-/Jugendstrafe in abgegebenen Verfahren[2])							Freispr.	Geldstrafe
			1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11		
1989*)	5	11	1	9	1	6	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	8	15	2	13	1	9	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–

U-Haft-Vollzug „Rechtsterrorismus"

Jahr	Verf.	Besch.	Haftgrund[1])				Abgabe	Verurteilt zu Freiheits-/Jugendstrafe in abgegebenen Verfahren[2])							Freispr.	Geldstrafe
			1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11		
1989*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren angeordnet worden ist
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1989 angeordnete Untersuchungshaft

1) Haftgrund:
1 = flüchtig
2 = Fluchtgefahr
3 = Verdunkelungsgefahr
4 = § 112 Abs. 3 StPO

2) Dauer:
5 = lebenslang
6 = ≥ 10 Jahre
7 = ≥ 5 Jahre
8 = ≥ 2 Jahre
9 = ≥ 1 Jahr
10 = ≥ 6 Monate
11 = < 6 Monate

U-Haft „Linksterrorismus" (Dauer der U-Haft)

Jahr	Beschuldigte insges.	Abgabe	keine Abgabe	Dauer der U-Haft in abgegebenen Verfahren < 3 Mon.	≥ 3 Mon.	≥ 6 Mon.	≥ 1 Jahr	≥ 2 Jahre	≥ 3 Jahre	keine Rückmeldg.
1989*)	11	1	10	–	–	–	–	–	–	1
1989**)	15	2	13	–	–	–	–	–	–	2

U-Haft „Rechtsterrorismus" (Dauer der U-Haft)

Jahr	Beschuldigte insges.	Abgabe	keine Abgabe	Dauer der U-Haft in abgegebenen Verfahren < 3 Mon.	≥ 3 Mon.	≥ 6 Mon.	≥ 1 Jahr	≥ 2 Jahre	≥ 3 Jahre	keine Rückmeldg.
1989*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Untersuchungshaft, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren angeordnet worden ist
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1989 angeordnete Untersuchungshaft

3. a) In wie vielen Fällen kam es zur Einstellung der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft insgesamt?

   b) In wie vielen Fällen davon waren jeweils ausschließlich bzw. auch nach § 129a StGB geführte Verfahren betroffen?

   c) Wie viele dieser Verfahren fußten jeweils auf dem Vorwurf der Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung?

Auf die Antworten zur Frage I.3 (II.) wird Bezug genommen.

4. a) In wie vielen Fällen erfolgte insgesamt Anklage?

   b) Gegen wie viele Angeklagte?

   c) In wie vielen Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils wurde

      aa) nur nach § 129a StGB angeklagt,

      bb) auch nach § 129a StGB angeklagt?

   d) Wie viele Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils betrafen in den letztgenannten beiden Kategorien jeweils die Vorwürfe Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?

Wegen der Antworten wird auf die nachfolgenden tabellarischen Übersichten Bezug genommen.

Anklagen „Linksterrorismus"

Jahr	Anklage erhoben (nach Abgabe)		wegen							Anklage zugelassen	Abweichg.	Einstellg. durch Gericht
			nur § 129a StGB			auch § 129a StGB			sonst			
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W				
1989*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	3	4	–	–	–	–	1	–	3	3	2***)	2

Anklagen „Rechtsterrorismus"

Jahr	Anklage erhoben (nach Abgabe)		wegen							Anklage zugelassen	Abweichg.	Einstellg. durch Gericht
			nur § 129a StGB			auch § 129a StGB			sonst			
	Verf.	Besch.	M	U	W	M	U	W				
1989*)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Anklagen, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren erhoben worden sind
**) = Anklagen beziehen sich auf im Jahre 1989 erhobene Anklagen
***) = Die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen des Vorwurfs der „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) wurde abgelehnt

5. a) In wie vielen Fällen insgesamt wurde Anklage zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet?

   b) Mit welchen Abweichungen, insbesondere bezüglich des Vorwurfs nach § 129a StGB?

   c) In wie vielen Fällen kam es aus welchen Gründen zu gerichtlichen Einstellungen?

Wegen der Antwort wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. a) Wie viele Urteile gegen wie viele Personen sind insgesamt ergangen (unterschieden nach rechtskräftig/nicht rechtskräftig)?

   b) Wie viele Freisprüche?

   c) Wie viele Verurteilungen insgesamt?

      aa) Wie viele davon jeweils nur oder auch nach § 129a StGB?

      bb) Wie viele davon jeweils wegen Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?

   d) Davon wie häufig Geldstrafe wegen ... (Strafnormen)?

   e) Wie häufig davon Jugendstrafe wegen welcher Strafnormen?

   f) Wie viele Freiheitsstrafen insgesamt wegen welcher Strafnormen?

      aa) Strafdauer (bis 3, 6, 12 Monate; bis 5, 10, 15 Jahre)?

      bb) In wie vielen Fällen davon mit Bewährung?

      cc) Wie häufig lebenslänglich?

         (1) Davon wie häufig wegen vollendeten Mordes/Totschlags?

         (2) Wie häufig wegen versuchten Mordes/Totschlags?

   g) In wie vielen Fällen führte verminderte Schuldfähigkeit zu einer Strafmilderung?

   h) Wie verteilen sich die in den Urteilen festgestellten Deliktsgruppen prozentual entsprechend der Unterscheidung in Blath/Hobe, a.a.O., S. 8ff. (Anschläge, gruppenbezogene Handlungen, Unterstützungshandlungen)?

Die Antworten ergeben sich aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten.

Die Fragen zu 6.g) und h) lassen sich aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse nicht beantworten. Eine Beantwortung wäre nur nach vorheriger Auswertung aller Urteile möglich.

Urteile (allgemein) „Linksterrorismus"
(in abgegebenen Verfahren)

Jahr	Freispruch	Verurteilung											Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechtskraft
		insges.	nur § 129 a M	nur § 129 a U	nur § 129 a W	auch § 129 a M	auch § 129 a U	auch § 129 a W	Geldstrafe	Jug.-strafe	Freih.-strafe		insges.	StA	Vert.	Verw.	Aufh.	Rückn.	
1989*)		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–	–	–	–	–	–
1989**)	–	4	–	–	–	–	1	1	2	–	3		3	–	3	2	–	–	3

Urteile (allgemein) „Rechtsterrorismus"
(in abgegebenen Verfahren)

Jahr	Freispruch	Verurteilung										Rechtsmittel			Entsch. nach Rechtsmittel			Rechtskraft
		insges.	nur § 129 a M	nur § 129 a U	nur § 129 a W	auch § 129 a M	auch § 129 a U	auch § 129 a W	Geldstrafe	Jug.-strafe	Freih.-strafe	insges.	StA	Vert.	Verw.	Aufh.	Rückn.	
1989*)		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1989**)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

*) = Angaben beziehen sich auf Urteile, die in 1989 eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergangen sind
**) = Angaben beziehen sich auf im Jahre 1989 ergangene Urteile

7. a) In wie vielen Fällen wurden insgesamt Rechtsmittel eingelegt?

   b) Welche?

   c) Von wem (Staatsanwaltschaft/Verteidigung)?

   d) Jeweils mit welchem Erfolg?

Wegen der Antwort wird auf die Antwort zu Frage 6 Bezug genommen.

8. In wie vielen Fällen wurden Verteidiger von der Wahrnehmung der Verteidigung vom Gericht ausgeschlossen und mit welcher Begründung?

Wegen der Antwort wird auf die Antwort zu Frage I.8 (II.) Bezug genommen.

9. a) In wie vielen Fällen wurden gemäß Frage 6 verurteilte Strafgefangene mit welchem Strafmaß insgesamt vorzeitig aus der Haft entlassen?

   b) Nach welchen Vorschriften bzw. aufgrund welchen Akts?

   c) Nach Verbüßung welcher Strafzeit?

Wegen der Antwort wird auf die Antwort zur Frage 6 Bezug genommen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333